

gnugsamen Befehlich, unvermögen und anderer Ursachen entschuldiget. So ist es bey angeregter Bewilligung gelassen, und darbey gesucht worden, daß Ihre Majest. der löbl. Stände unterthänigsten Gehorsam, darbey in Gnaden vermercken wollen.

§. 3. Ob auch wohl bey dieser Handlung die Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten angezogen, daß sie von Ihren gnädigsten Herrn zu dieser Bewilligung nicht Befehl hätten, sich aber erbothen, das, so alhier geschlossen, Sr. Churfürstl. Gnaden unterthänigst zu berichten, so wolten die Herren Keyserl. Commissarien und die Stände dieses Creyses in keinen Zweifel stellen, Sr. Churfürstl. Gndl. werden sich von den andern Ständen in diesen allgemeinen Creysßschluß und Defension-Werck nicht absondern, sondern derselben Gebührnis uf angeregten Termin erlegen zu lassen, in keiner Weigerung zustehen, sich auch dießfalls gegen der Kayserl. Majest. und höchstermeldten Churfürsten zu Sachsen, als Creysß-Obristen, darauf förderlich erklähren, und dieweil die Stände dieses Creyses Ihre Majest. zu unterthänigsten Gehorsam abermals diese ansehnliche Geld-Hülffe über das hiebevorn gutwillig beschehen ist, leisten, so wolten sie sich unterthänigst vorsehen, auch darumb gehorsamblich gebethen haben, Ihre Maj. wolten bey der Werbung die Sie anstellen, und soferne sie diese Geldhülffe anwenden werden, die gehorsamen Lehnteuthe und Unterthanen dieses Creyses, die sich sonst in Ungern wieder den Erbfeind gebrauchen lassen, vor andern respectiven und in gebührlicher Acht haben.

Chur-Brandenburgische
Reservation.

§. 4. Was dann zum andern die ausstehenden Resta der bewilligten Reichs-Hülffen belanget, bey diesem Punct haben Ihre Kayserl. Majest. ein Verzeichniß übergeben lassen, wie hoch dieselben in diesen Creysß lauffen sollen. Ob nun wohl dieser Punct uf den Creysß-Tage welcher alhier den 24. April. 1601. gehalten worden, dahin verabschiedet worden, daß die ermeldten Resta uf die damals bestimmte Zahl in der Legstadt zu Leipzig an guter Reichs-Münz bezahlet werden solten, Dieweil aber dasselbe nicht allerdings erfolget, der Stände Gesandten auch gezweiffelt, ob und wieviel sie noch von den Reichs-Contributionen schuldig seyn möchten, eintheils auch derselben resta nicht allerdings geständig, und sich uf Quittanzen beruffen, die sich auch eintheils erklähren, daß Sie sich mit den anwesenden Kayserl. Commissarien alhier selbst unterreden, und der angezogenen Resta halben eine Gewißheit machen wollen. So ist dasselbe zwar dahin gestellet, darneben auch versprochen und zugesaget worden, daß die Stände deren Gebührnis noch nicht abgetragen, dieselbe uf die obgedachte zweene Termin, fünftig

Restanten
berr.

Ober-Sächs. Crayß-Abschiede.

D

tig